



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 30.03.2017 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 31.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Coesfeld, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 12.04.2017 bis 12.05.2017 einschließlich gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Coesfeld, den 15.05.2017

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 12.04.2017 bis 12.05.2017 einschließlich gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Coesfeld, den 15.05.2017

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 29.06.2017 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Coesfeld, den 04.07.2017

Bürgermeister

Diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 12.07.2017 bis 14.08.2017 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Coesfeld, den 15.08.2017

Bürgermeister

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 24.08.2017 bis 07.09.2017 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches wurde am 16.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Coesfeld, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Coesfeld, den

Bürgermeister

Diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden. Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Coesfeld, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 67. Änderung
- S CAMPINGPLATZ Sonderbaufläche
Zweckbestimmung Campingplatz
- SO WOCH Sondergebiet, das der Erholung dient,
Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünfläche
Zweckbestimmung "Obstwiese"

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung Campingplatz in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet
- 2 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet
- 3 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung Obstwiese

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Coesfeld

08/17

Flächennutzungsplan 67. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	KW
	Datum	22.08.2017

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088
info@wolterspartner.de

0 50 100 150 200 300 m

Auftraggeber: Stadt Coesfeld